

Honorar, Abgaben und Gebühren im Bereich Advokatur

Das Honorar des Anwaltes für seine Tätigkeit (Beratung, Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren) richtet sich grundsätzlich nach der zwischen dem Anwalt und seiner Klientschaft zu treffenden Honorarvereinbarung.

Ist der Anwalt als amtlicher Verteidiger oder als unentgeltlicher Rechtsvertreter eingesetzt, richtet sich seine Vergütung nach dem staatlichen Tarif, Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif, AnwT) vom 10. November 1987, publiziert in der systematischen Sammlung des Aargauischen Rechts (SAR 291.150).

Unser Stundenansatz ist je nach Fall und Schwierigkeitsgrad zwischen CHF 280.00 und CHF 400.00.